

Rehwildbewirtschaftung ohne behördlichen Abschussplan (RobA)

T. Bauch

Der ergebnisoffene Modellversuch „Rehwildbewirtschaftung ohne behördlichen Abschussplan“ wird im Zuge der Entbürokratisierungsoffensive des Landes Baden-Württemberg durchgeführt. In diesem dreijährigen Versuch soll geklärt werden, ob auf die behördliche Abschussplanung verzichtet werden kann. In Stichprobenrevieren aus dem gesamten Bundesland wird geprüft, ob die Festsetzung und der Vollzug des Rehwildabschlusses in eigener Verantwortung der Jagdrechtsinhaber und Jagdausübungsberechtigten durchgeführt werden kann. Darüber hinaus sollen die Auswirkungen des eigenverantwortlichen Handelns auf Wild und Naturhaushalt, aber auch auf Jäger und Grundeigentümer aufgezeigt werden. Da Auswirkungen der Rehwildbewirtschaftung nicht revierweise betrachten werden können, wurden nur Reviergemeinschaften bzw. Hegeringe mit entsprechendem Anforderungsprofil einbezogen. Über Zwischenergebnisse nach Ablauf der ersten Versuchshälfte wird hier kurz berichtet.

Teilnehmer

Die Teilnahme am Projekt ist freiwillig und beruht auf einem Bewerbungsverfahren. Es wurden 49 Versuchseinheiten mit repräsentativer Verteilung im Land ausgewählt (38 Hegeringe, 1 Hegegemeinschaft, 1 Hegeverein und 9 Reviergemeinschaften). Sie verteilen sich auf 30 Landkreise (Abb. 1). Es konnten alle Jagdbezirksarten einbezogen werden. Der angestrebte Stichprobenumfang wurde erreicht:

- 839 teilnehmende Reviere,
- in 49 Versuchseinheiten,
- verteilt auf 30 Landkreise,
- mit 388.526 ha Gesamtfläche
= 11% der Landesfläche.

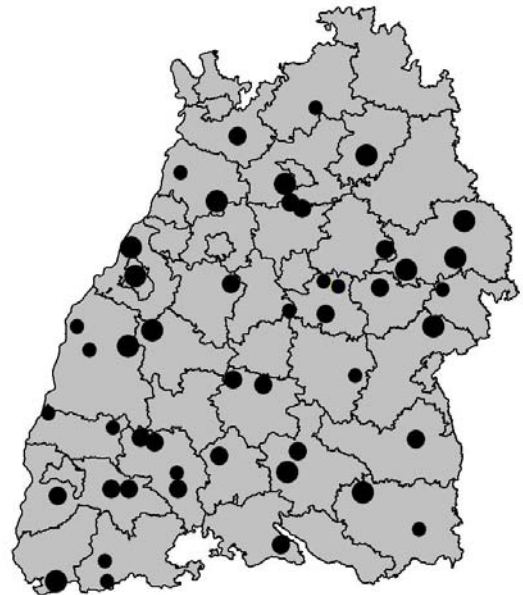


Abb. 1: Lage der teilnehmenden Hegeringe und Reviergemeinschaften

Vereinbarungen

Für die Projektteilnehmer entfallen der behördliche Abschussplan und die behördliche Kontrolle des Abschussvollzugs. Statt dessen treffen der Jagdrechtsinhaber (der Verpächter) und der Jagdausübungsberechtigte (der Jagdpächter) eine revierbezogene, private Vereinbarung (Abspra-

che) zur Rehwildbewirtschaftung. Zur Form und zum Inhalt dieser Vereinbarung gibt es keine Vorgaben. Es besteht entsprechend freie Gestaltungsmöglichkeit. Das forstliche Gutachten zum Abschussplan steht den Beteiligten weiterhin zur Verfügung. Als Hilfestellung für den Abschluss von Vereinbarungen wurde ein Leitfaden (www.lvvg-bw.de) zur Verfügung gestellt. Über verschiedene Informationswege und bei Veranstaltungen wurden darüber hinaus die Rahmenbedingungen und Inhalte des Projekts erläutert.

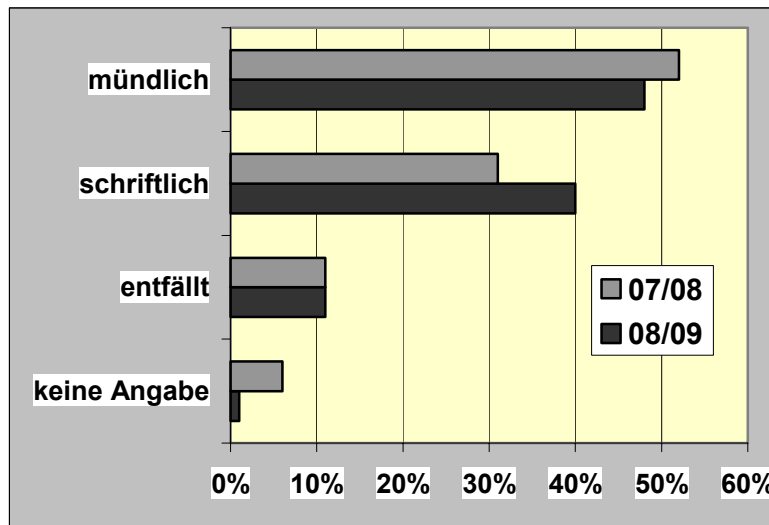


Abb. 2: Vereinbarungsformen im ersten und zweiten Versuchsjahr

Die Forderung, dass im Rahmen des Modellversuchs Vereinbarungen jährlich und nicht analog zum behördlichen Abschussplan jedes dritte Jahr zu treffen sind, wurde zwar häufig kritisiert, erwies sich aber als notwendig und vorteilhaft. Denn im ersten Versuchsjahr stand zwischen offiziellem Projektstart und Beginn des Jagdjahres nur wenig Zeit zur Verfügung. Eine sorgfältige Vorbereitung von Vereinbarungen war entsprechend kaum möglich. In den Folgejahren besteht die Möglichkeit, erste Erfahrungen zu nutzen und die Vereinbarungen besser auf die eigenen Bedürfnisse abzustimmen. Entsprechend zeichnen sich bei den Vereinbarungsformen und -inhalten vom ersten zum zweiten Projektjahr durchaus Unterschiede und Entwicklungen ab.

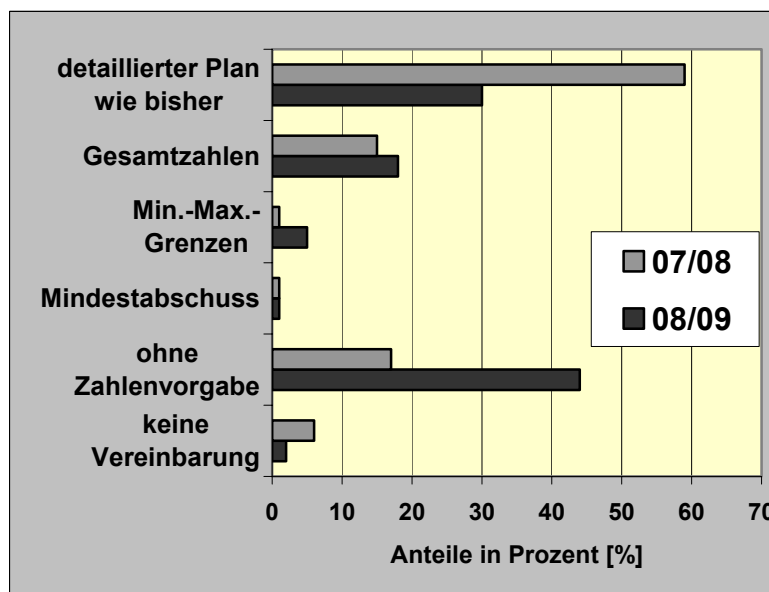


Abb.:3 Inhalte von Vereinbarungen zum Abschuss 2007 und 2008

Die mündliche Absprache ist bisher die häufigste Vereinbarungsform. Jedoch nahm im zweiten Versuchsjahr der Anteil an schriftlichen Vereinbarungen deutlich zu (Abb. 2). Inhaltlich dominiert bei den Vereinbarungen im ersten Jahr die Aufstellung eines detaillierten Abschussplans für Böcke,

Geißen/Schmalrehe und Kitze, so wie man es für den behördlichen Abschussplan gewohnt war. Im zweiten Versuchsjahr (Stand Okt.08) steht dagegen die eigenverantwortliche Abschussgestaltung durch den Jagdausübungsberechtigten (ohne Zahlenvorgabe) an erster Stelle. Auch die Möglichkeit, lediglich Gesamtzahlen ohne Differenzierung nach Klassen und Geschlechtern oder Minimum- und Maximumgrenzen für das Abschuss-Soll festzulegen, wird im zweiten Versuchsjahr häufiger genutzt (Abb. 3). Es zeichnet sich demnach deutlich der Trend ab, die Abschussplanung flexibler und einfacher zu gestalten. Dies gilt für Gemeinschaftliche Jagdbezirke und Eigenjagdbezirke gleichermaßen.

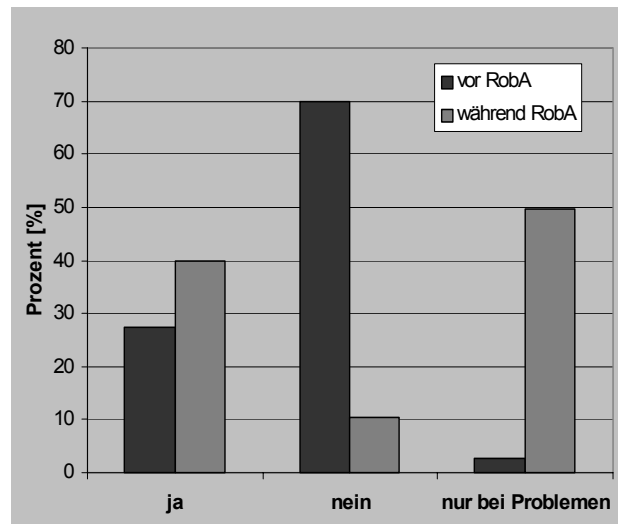


Abb.4: Anteil der Reviere mit bzw. ohne Waldbegang vor und während RobA

Abgesehen von der Absprache zur Abschussgestaltung besteht die Möglichkeit, ersatzweise andere oder zusätzliche Zielvereinbarungen zu verabreden. Davon machten viele Reviere Gebrauch. Inhalt dieser zusätzlichen Vereinbarungen waren waldbauliche Zielsetzungen und Schwerpunktbejagung in ausgewiesenen Revierteilen. In gemeinschaftlichen Jagdbezirken gab es darüber hinaus auch Verweise auf das forstliche Gutachten bzw. auf entsprechende zahlenmäßige Vorgaben. Zum Teil wurden auch unnötige Gesetzestexte oder ähnliche Formulierungen gewählt.

Auch Waldbegänge wurden vereinbart. Als sehr positiv ist zu bewerten ist, dass diese im Rahmen des Modellversuchs häufiger als vorher stattfinden (Abb. 4), denn hierbei wird der Dialog zwischen den Beteiligten gefördert. Zudem wird deutlich, dass Waldbegänge ein probates Mittel zur pragmatischen Lösungsfindung sind.

Zusammenfassend kann weiterhin festgestellt werden:

Nach anfangs teilweise geäußelter Skepsis ist die Grundeinstellung zum Projekt bei den Beteiligten positiv.

Zur positiven Einstellung trägt insbesondere auch der begonnene bzw. verbesserte Dialog zwischen den Beteiligten bei, welcher in der Vergangenheit nicht immer und nicht überall vorhanden war.

Jagdrechtinhaber müssen sich im Rahmen des Modellversuchs deutlich intensiver mit jagdlichen Fragen und der Bewirtschaftung des Grundeigentums auseinandersetzen, als dies in der Vergangenheit der Fall war. Dies ist für selbstverwaltete Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer kein Problem. Gemeinden, die sich bisher im wesentlichen nur mit der Verpachtung von Jagdbezirken befassten, sind aber durchaus vor neue Aufgaben gestellt.

Die Mitwirkung beim Modellversuch wird von den Betroffenen vor Ort vielfach sehr engagiert betrieben. Die getroffenen Vereinbarungen nutzen einen großen Teil des möglichen Gestaltungsspielraums. Die Absprachen und Zielvereinbarungen werden als Chance verstanden, auf Herausforderungen angemessen reagieren zu können und gemeinsam Ziele zu erreichen.